

Abendland

1. Das deutsche Wort „A.“ entstand wohl als Analogiebildung zu LUTHERS Begriffsprägung „Morgenland“ in der Übersetzung von Mt 2,1. Es ist erstmalig in CASPAR HEDIOS „Chronica“ von 1529 nachweisbar, allerdings nicht als feststehender Terminus, sondern als ein verallgemeinernder, vorrangig im Plural gebrauchter, geographischer Begriff: Die Abendländer bezeichnen bei HEDIO die Länder des weströmischen Reiches, ebenso wie sich dies für die lateinischen Äquivalente „occidens“ und „hesperia terra“ schon seit dem 6. Jh. eingebürgert hatte. Dieser Sprachgebrauch bleibt auch in der Folgezeit bestimmend. „Abendländer“ steht synonym für die aus der Sicht Italiens okzidentale Hälfte der Alten Welt, also → Europa ausschließlich seiner östlichen und süd-östlichen Gebiete.

2. Etwa zeitgleich mit dem Ende des Alten Reiches und als Reaktion auf die Nationalisierungs-, Emanzipations- und Säkularisierungsbestrebungen am Umbruch zur Moderne (→ Nation; → Emanzipation; → Säkularisation) gewinnt der Singular „A.“ eine neue, fortan vorherrschende Bedeutung, bei der geographische, geistesgeschichtliche und epochalisierende Elemente miteinander kombiniert werden. Zum Wegbereiter für diese neue Semantik wird die Romantik, insbesondere FRIEDRICH SCHLEGEL. Während NOVALIS (Die Christenheit oder Europa, 1799), noch durchaus in Einklang mit dem Gedankengut der → Aufklärung die Zukunft Europas auf der durch die → französische Revolution freigesetzten „Allfähigkeit der inneren Menschheit“, auf einer umfassenderen und eigentümlicheren zweiten Reformation gegründet sehen wollte, rückt FRIEDRICH SCHLEGEL von diesem Entwicklungsgedanken ab. Nicht vom Schritt nach vorne, sondern von der Orientierung an der → Tradition des A.es verspricht sich SCHLEGEL die Vollendung der Geschichte. Der Begriff des A.es steht dabei einerseits als Chiffre für eine spezifische Staats- und Gesellschaftsordnung (→ Staat; → Gesellschaft), für das christliche Kaisertum, das in der Karolingerzeit in Kontinuität zum weströmischen Reich wieder hergestellt wird, andererseits als Signum für eine Epoche, die mit der Reformationszeit, der Epoche der polemisch-barbarischen Beredsamkeit (Philosophie der Geschichte, in: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe Bd. IX, München 1971, 353), endet und bis in die Gegenwart hinein auf Wiederherstellung wartet. Obwohl, wie ERNST WOLF zu Recht konstatiert, „A.“ „weder als historische noch als kulturphilosophische Kategorie [...] wirklich brauchbar ist“ (RGG³, 10), konnte dieser Begriff, wohl gerade wegen dieser Unschärfe, in der Folgezeit als Kurzformel für die → Utopie einer christlichen Gesellschaftsordnung fungieren, die durch organische → Gemeinschaft, nicht durch individualistische oder willkürliche Herrschaft gekennzeichnet ist.

Maßgeblichen Anteil an der Verbreitung des Terminus „A.“ hatte sodann LEOPOLD VON RANKE. Wie von SCHLEGEL vorgezeichnet, verwendet auch RANKE in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation den Begriff sowohl in deskriptiver, als auch in normativer Absicht. Deskriptiv steht A. für jene Völkergemeinschaft (→ Volk), die aus der Verbindung von römischen und germanischen Gruppen unter der Führung KARLS DES GROSSEN entsteht und im Verlauf des Mittelalters zu einer christlich geprägten → Kultur verschmilzt. Normativ geht es RANKE um die Genese und Verteidigung eines Fundaments, das jenseits konfessioneller und nationaler Differenzen den verbindenden „Geist der Nationen“ Mitteleuropas bilden könne. Auch wenn bereits JOHANN GUSTAV DROYSEN gegen eine solche, aus SCHLEGELS Reformationsverständnis abgeleitete, einlinige Geschichtsinterpretation polemisierte, die den evangelischen Neuaufbruch des 16. Jh.s vernachlässigt, bleibt die mit der Verwendung des Begriffs „A.“ verbundene Fragestellung weiter präsent. Die von DROYSEN angemahnten, einseitig katholisierenden Tendenzen dürften allerdings dafür verantwortlich sein, dass die explizite Berufung auf das „A.“ sowohl im 19. wie auch im 20. Jh. vorwiegend katholischen Theoretikern eigen ist. Jedenfalls werden außerhalb des Katholizismus spezifisch andere Akzente gesetzt: MAX WEBER stellt die verbindenden Elemente zwischen Protestantismus und okzidental-rationaler Lebenskultur heraus. ADOLF V. HARNACKS Vorlesungen über das „Wesen des Christentums“ bilden ebenfalls den Versuch, eine verbindende, transkonfessionelle Basis der christlichen Kultur zu beschreiben. HARNACK verortet diese, in Abgrenzung zu SCHLEGEL oder auch RANKE, im Wesentlichen mit dem Ausgang der urchristlichen Lehrbildung, also bereits vor der mittelalterlich-abendländischen Epoche. Geprägt durch den Zerfall der alten staatlichen Ordnung mit dem Ende des 1. Weltkriegs greift ERNST TROELTSCH den Gedanken der Kultursynthese wieder auf. Auch er möchte mit dem Rückgriff auf die europäische Geschichte jene Verbindlichkeit und jenen orientierenden Ordnungsrahmen wiedergewinnen, der durch die grundstürzenden Veränderungen nach dem Untergang des Kaiserreiches verloren gegangen sind. Programmatisch formuliert TROELTSCH am Ende seines breit angelegten Werks „Der Historismus und seine Probleme“ (1922): „Die Idee des Aufbaus heißt Geschichte durch Geschichte zu überwinden und die Plattform neuen Schaffens ebnen“ (GS III, 772). Ohne Rückgriff auf ontologische oder transzendentallogische Überlegungen intendiert TROELTSCH, den Europäismus, jenen Amalgam aus den antiken griechischen und hebräischen Mittelmeerkulturen und der modernen – gerade auch durch Protestantismus und Aufklärung geprägten – westlichen Welt, als Fundament einer Neuorientierung zu begründen. Auch TROELTSCH geht es dabei um die Ausrichtung an abendländischen Wur-

zeln, kontrastiert er sein Programm doch ausdrücklich jenen Bestrebungen gegenüber, die sich von einer „Flucht in den Orient“ (GS III, 165) die Lösung der Krise der europäischen Kultur erwarten. Allerdings hebt TROELTSCH zugleich hervor, im Unterschied zu den restaurativen Versuchen am Beginn des 19. Jh.s könne die geforderte Neuorientierung keinesfalls auf der Grundlage eines einfachen Wiederherstellens einer vorneuzeitlichen Einheitskultur erfolgen.

In all diesen Erwägungen ist OSWALD SPENGLER, dessen kulturpessimistisches Hauptwerk „Der Untergang des A.es“ etwa zeitgleich erscheint, ein Hauptgesprächspartner TROELTSCHS. Auf der Grundlage einer zyklischen Geschichtsidee prophezeite SPENGLER das Ende der abendländischen Kultur. Er deutete die Phänomene der modernen Technik und der städtischen Massenkultur in Parallele zu dem Untergang des babylonischen und römischen Weltreichs als Spätform einer Epoche, die Europa lange geprägt habe, jetzt aber einer neuen Kultur weichen müsse. Diese These, die SPENGLER allerdings bereits 1912 in ihren Grundzügen entwickelt hatte, erwies sich in der Umbruchsituation nach 1919 als außerordentlich anschlussfähig für die Gegenwartsdeutung eines breiten Publikums. Unter ihrem Einfluss erlebte der A.-Begriff eine beispiellose Hochkonjunktur, sowohl bei Kritikern als auch bei Anhängern. Ausschlaggebend für diese Breitenwirkung dürfte jedoch eher die Krisenrhetorik allgemein denn die Auseinandersetzung mit den charakteristischen Elementen der europäischen Kultur gewesen sein.

3. Die evangelische Theologie rezipierte größtenteils die Kulturkritik SPENGLERS und suchte nun ihrerseits das rechte Christentum in bewusster Abgrenzung zur modernen Kultur und ihrer Sozial- und Gesellschaftsordnung zu situieren. Das gilt auch für BONHOEFFERS Überlegungen zur Form des Christentums im nun angebrochenen religionslosen Zeitalter, wobei sich in Bonhoeffers frühen Schriften durchaus auch das Bestreben gibt, die moderne Entzweiung zwischen *imperium* und *sacerdotium* wieder rückgängig zu machen und damit an die A.-Tradition anzuknüpfen. Im Unterschied zum Protestantismus bemühte man sich im Katholizismus unter Distanznahme zu SPENGLER um eine konstruktive Besinnung auf die Traditionen des A.es. Katholische Zeitdiagnostiker fanden ihre Foren in der Zeitschrift „Hochland“ sowie besonders in der 1925 von führenden katholischen Intellektuellen gegründeten Zeitschrift „A. Deutsche Monatshefte für europäische Kultur, Politik, Wirtschaft“. Über die zeitgebundene Debatte hinaus sind die hier geführten Debatten insofern von weiterreichender Bedeutung, als sie zum Nährboden für jene politische Orientierung des Katholizismus werden, die in der Europa-Politik nach 1949 bei K. ADENAUER, A. DE GASPERI und R. SCHUMAN die Grundlage für die Römischen Verträge und den Weg

hin zur Integration Deutschlands in die Europäische Union bildet: HERMANN PLATZ, Mitbegründer des „A.es“ konstatierte schon 1924, das feindliche Gegenüber zwischen Frankreich und Deutschland, das durch die Dominanz des nationalstaatlichen, dem →Individualismus verfallenen Gedankens entstanden sei, könne nur durch die Rückbesinnung auf die gemeinsamen kulturellen Wurzeln in der abendländischen Tradition überwunden werden. Gegenüber dem auf die Nation fixierten Protestantismus komme dabei dem Katholizismus eine besondere Aufgabe zu. Trotz aller Stereotypen, die in dieser Rollenzuschreibung liegen, kam diese Auffassung nach 1945 insofern zu ihrem Recht, als die Rechristianisierungsbestrebungen im Protestantismus mit starken Vorbehalten gegenüber der Westintegration des Adenauer-Deutschland einhergingen, der Rückgriff auf die A.-Thematik dem Katholizismus dagegen sehr viel leichter den Weg nach Europa ebnete und die nationale Isolation überwinden half.

4. Die geopolitische Situation nach dem 2. Weltkrieg und der Ost-West-Konflikt verliehen der Suche nach einer integrierenden Wertegemeinschaft Europas in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s neue Plausibilität; dabei zeigt sich freilich zugleich die eingeeengte, mitunter ideologisch verzerrte Perspektive der vorangegangenen Diskussion: Unzweifelhaft gibt es etwas spezifisch „Abendländisches“, gibt es verbindende und charakteristische Grundelemente westlicher Kultur. Dazu gehören die auf der Rationalität naturwissenschaftlicher Weltanschauung gegründete Technologie, die Hochschätzung individueller Freiheiten (→Freiheit) sowie einer gleichermaßen Distanz und Nähe wahrende Zuordnung von Kirche und Staat, Religion und Gesellschaftsgestaltung. Diese Charakteristika verdanken sich Traditionskontexten, die im „A.“ entstanden sind. Was hier als abendländisch erscheint, entsprang allerdings vorrangig dem Geist von Reformation und Aufklärung und damit genau denjenigen Bewegungen, gegen die sich das Konzept des A.es richten sollte. Darüber hinaus bilden gerade in der gesellschaftlichen und politischen Neukonstitution Europas nach dem 2. Weltkrieg Geschichte und Kultur Nordamerikas eine wesentliche Triebkraft bei der Ausbildung einer „abendländischen“ Identität. Geographisch und geistesgeschichtlich ist also der Bezugsrahmen bei der Bestimmung einer europäischen Wertegemeinschaft zu erweitern; zudem ist bei allen Definitionsversuchen hervorzuheben, dass es sich hier immer nur um ein regulatives Ideal, nicht um eine fest stehende Größe handelt.

5. Richtete sich die A.-Rhetorik zunächst abgrenzend gegen die kulturprägenden Faktoren der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen Moderne, so begegnet spätestens seit den Ereignissen des 11. September 2001 eine neue Verwendungsweise. A. fungiert

nun nicht mehr als antimoderner Abgrenzungsbegriff gegenüber den Ideen von Reformation und Aufklärung, sondern die Auseinandersetzung mit dem Islam tritt nun in den Mittelpunkt der Debatten. Er bildet die Folie, vor deren Hintergrund eine wahrhaft ökumenische christliche Gemeinsamkeit konstatiert wird. Der Islam bildet das Andere dieser Kultur, sodass es zur Kontrastierung zwischen dem christliche Abendland und dessen Ideen kommen kann. S. HUNTINGTONS Auffassung vom „Clash of Civilisations“, von dem Westen entgegengesetzten Vorstellungen des Islam wirkt dabei stilbildend; die jüngsten Verwendungsweisen des A.-Begriffs in den rechtspopulistischen Bewegungen Europas lehnen sich deutlich an diese Sichtweise an. Der Abwehrkampf gegen die osmanischen Truppen durch das Heilige Römische Reich dient hier als stets aktualisierbare Grundszene. Dabei ist es interessant, sich zu vergegenwärtigen, dass sowohl Altgläubige wie Reformatoren in der gegenseitigen Polemik die Stereotype von den Türken als Verkörperung des Antichristen verwenden konnten. Die heutige islamophobe Rhetorik hat hier ihr historisches Vorbild. Zugleich zeigt die Verwendungsgeschichte des Begriffs, dass A. vor allem als ein Abgrenzungsmodell populär ist; seine Kraft bezieht das Bild mehr aus imaginierten Feindbildern denn aus seiner eigenen analytischen Tauglichkeit. Abendland trägt hier in der Tat Züge eines Mythos (F. W. GRAF), der eine bleibende Bedeutung ohne eine historische Grundlage suggeriert. Das gilt vor allem dann, wenn die Grundlage des Abendlands über eine bestimmte religiöse Orientierung und nicht über eine zweifelsohne mit ihr verbundene, aber eben nicht direkt auf diese zurückzuführende gesellschaftliche Ordnung bestimmt werden soll.

6. Als historische Kategorie oder gar Programmbe-griff ist „A.“ darum heute als obsolet anzusehen. Zu unscharf sind seine Konturen und zu ideologiebelastet (→Ideologie) ist seine Verwendung, insbesondere dort, wo ein äußerst einseitiges Bild des Mittelalters zur Grundlage einer Bestimmung des A.es wird oder A. nur als Abgrenzungsbegriff gegenüber östlichen, insbesondere islamisch geprägten Traditionen dient. Die bleibende Bedeutung der mit dem Begriff verbundenen kulturphilosophischen Bemühungen besteht in dem Bestreben, diejenigen kulturell wirksamen Faktoren zu erheben, die als verbindendes Fundament für ein sich einigendes Europa dienen können und so der kontroversen Diskussion um eine mögliche Erweiterung der Europäischen Union nach Osten oder Süd-Osten die nötige Tiefenschärfe zu verleihen. Darüber hinaus stellt die mit der A.-Semantik verbundene Entkoppelung von kulturell-religiösen Werten und nationaler Bindung für den traditionell nationalstaatlich orientierten Protestantismus eine bleibende Herausforderung dar; eine vertiefte Klärung der eigenen Haltung zum Konzept des

sich einigenden Europas und der daraus erwachsenden konzeptionellen Entscheidungen und politischen Konsequenzen steht noch aus. Die darin eingeschlossenen Selbstverständigungsprozesse über das eigene kulturelle Erbe erscheinen auch deshalb von besonderer Bedeutung, da in den letzten Jahren das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen den geistesgeschichtlichen, insbesondere den religiösen Traditionen, und allen Formen gesellschaftlicher Ordnung gewachsen ist.

O. SPENGLER, *Der Untergang des A.es*, 2 Bde., ¹1918, ¹¹1922 – E. TROELTSCH, *Der Historismus und seine Probleme*. Erstes Buch: *Das logische Problem der Geschichtsphilosophie*, GS III, 1922 – H. PLATZ, *Deutschland – Frankreich und die Idee des A.es*, 1924 – T. HAECKER, *Vergil, Vater des A.es*, 1952 – E. WOLF, *Art. A.*, in: *RGG*³, 1957, 9f – H. AUBIN, *Der Aufbau des A.s im Mittelalter*, in: *HZ* 187 (1959), 497–520 – O. KÖHLER, *Art. A.*, in: *TRE*, 1977, 17–42 – W. HEILMANN, *Versuch einer Wesensbestimmung des A.es*, V. WEHEFRITZ (Hg.), 1984 – A. LANGER (Hg.), *Katholizismus, nationaler Gedanke und Europa seit 1800*, 1985 – L. LIES SJ, *Identität Europas und die Kirchen*, in: *ZKTh* 120 (1998), 302–313 – W. BURGDORF, „Chimaere Europa“. *Antieuropäische Diskurse in Deutschland (1648–1999)*, 1999. C. LEGGIEWIE (Hg.): *Die Türkei und Europa. Die Positionen*, 2004, – W. BENZ, *Ansturm auf das Abendland? Zur Wahrnehmung des Islam in der westlichen Gesellschaft*, 2013 – F. W. GRAF, *Ruhe, liebes Abendland. Über das Werden eines schillernden Begriffs*, in: *zeitzeichen* 16 (2015), 8–11.

Reiner Anselm

Abfall / Abfallwirtschaft

1. **Begriffe.** Der Begriff des A. ist maßgeblich von unseren Wertvorstellungen geprägt. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KRW-G) umfasst A. alle Stoffe oder Gegenstände deren sich ihr Besitzer entledigt oder entledigen will (subjektiver A.begriff) oder entledigen muss (objektiver A.begriff, z. B. aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit oder des Umweltschutzes). Es wird in A. zur Verwertung und zur Beseitigung unterschieden. Die A.wirtschaft umfasst alle Aktivitäten und Erfordernisse, die mit der Entstehung, der Erfassung, der Sammlung und des Transportes, der Aufarbeitung und Behandlung, der Verwertung und der Beseitigung von A. zusammen hängen. Beginnend in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat sich die A.wirtschaft hin zu einer Stoffstrom- und Kreislaufwirtschaft entwickelt, die nicht alleine „end of pipe“-Lösungsansätze verfolgt, sondern durch Rückführung der Stoffe ins Wirtschaftssystem eine Maßnahme des vorsorgenden Umweltschutzes (z. B. Ressourcen- und Klimaschutz) darstellt. Dies kommt auch in der Begrifflichkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Ausdruck.

2. **Aufgaben und Ziele.** Bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts war die Behandlung von A. im Wesentlichen davon geleitet, seuchenhygienischen Gefah-

ren zu begegnen (H. ERHARD). Mit der Entwicklung der modernen Konsumgesellschaft in den westlichen Staaten in den vergangenen 50 Jahren stiegen die A.mengen drastisch an. Fehlende Entsorgungsmöglichkeiten, besonders in größeren Städten und die Prognosen des → Club of Rome im Jahr 1972 mit dem Aufzeigen der Grenzen des Wachstums (D. MEADOWS) führten dazu, A.wirtschaft besonders auch unter dem Aspekt der Rückführung der im A. enthaltenen Stoffe in den Stoffkreislauf zu betreiben (Recycling). Die zunehmende Verknappung an Ressourcen, z.B. Phosphor (Dünger) oder strategisch wichtigen Elemente für Hochtechnologieprodukte ist verbunden mit einem Kostenstieg, Konzentrierung auf relativ wenige staatliche und privatwirtschaftliche Akteure, globaler Ungleichverteilung und hieraus resultierenden weltweiten gesellschaftlichen und sozialen Spannungen. Nicht zuletzt die starke wirtschaftliche Entwicklung bevölkerungsreicher Staaten in Asien und Südamerika machen eine Kreislaufführung der begrenzt vorhandenen → Rohstoffe und eine effizientere Nutzung der Ressourcen unabdingbar. Dies umfasst auch das „urban mining“ mit der Wiedernutzung der in anthropogenen Lagern (z. B. Infrastruktur, Deponien) vorhandenen Sekundärrohstoffe. Eine wesentliche Anforderung an die A.wirtschaft, die auch in gesetzlichen Rahmenbedingungen Niederschlag gefunden hat, ist auch, dass jede Generation ihre a.wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen hat und nicht auf die nächste Generation übertragen sollte. Vor diesem Hintergrund sind daher die A. in einen Zustand zu überführen, dass aus ihnen keine Altlasten entstehen, sie sich also weitgehend umweltneutral verhalten. Daher ist in Deutschland die Deponierung von unvorbehandelten Siedlungsabfällen seit 2005 nicht mehr zugelassen (DEPV). Die EU-Deponierichtlinie folgt dieser Philosophie in modifizierter Weise. A.wirtschaftliche Behandlungsverfahren haben auch die Aufgabe eine Schadstoffentfrachtung zu erzielen, (z. B. durch thermische Verfahren organische Schadstoffe zu zerstören), anorganische Schadstoffe aufzukonzentrieren (z. B. Schwermetalle) und von der Biosphäre fernzuhalten (z. B. durch unterirdische Ablagerung). Kreislaufwirtschaft hat auch zum Ziel, den Rohstoffverbrauch vom → Lebensstandard zu entkoppeln (Verbesserung der Ressourceneffizienz).

3. A.recht. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KRW-G) setzt die EU-A.rahmenrichtlinie (EU-ARRL) in das deutsche A.recht um. Es besteht eine fünfstufige A.hierarchie: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung. Auch wenn die A.vermeidung als oberste Stufe der Hierarchie genannt ist, so muss konstatiert werden, dass unter Zugrundelegung der A.mengen und der in Verkehr gebrachten Güter eine Vermeidung in

relevanter Größenordnung nicht erkennbar ist. Durch ein A.vermeidungsprogramm sollen Maßnahmen zur A.vermeidung verstärkt werden (BMU). Verändertes Nutzerverhalten z. B. Sharing-Systeme und die Reparatur (z. B. in Betrieben oder privat organisierten Gruppen) statt Kauf eines Neuproduktes (W. HECKL) führt zur A.vermeidung. Gerade auch der Vermeidung von Nahrungsmitteln, kommt aus sozialen, ethischen, monetären und umweltrelevanten Gründen erhebliche Bedeutung zu (M. KRANERT et al.).

Die Planungsverantwortung obliegt den Ländern (A.wirtschaftspläne), die Umsetzung erfolgt auf Ebene der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Städte, Landkreise).

Entwickler, Hersteller und Vertrieber von Erzeugnissen haben zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft Produktverantwortung zu übernehmen. Dies umfasst u. a. technische Langlebigkeit, mehrfache Verwendbarkeit (Mehrwegsysteme), Verwertbarkeit sowie Kennzeichnungs-, Rücknahme- und Pfandpflichten. Dies ist im Einzelnen durch Verordnungen geregelt (z. B. Verpackungsverordnung, Batterieverordnung, Elektrogesetz, Elektrostoffverordnung etc.).

Die Errichtung und der Betrieb von A.entsorgungsanlagen (bis auf Deponien) erfolgt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, bei Deponien ist ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltprüfung erforderlich. Auf internationaler Ebene ist neben dem EU-Recht besonders das Basler Übereinkommen über die Kontrolle grenzüberschreitender A.verbringung von Bedeutung, welches einen A.export strikt reguliert. Illegale A.exporte u. a. z. B. von nicht funktionsfähigen Elektroaltgeräten in Entwicklungs- und Schwellenländer sind trotzdem Realität.

4. Instrumente. Zur Steuerung der A.ströme existieren folgende Instrumente: staatliche Instrumente (z. B. → Planungen, Ordnungsrecht), ökonomische Instrumente (z. B. Steuern, Abgaben, Pfandsysteme, Zertifikate, finanzielle Anreize, Umweltzeichen) und Instrumente der Wirtschaft (z. B. freiwillige Vereinbarungen zur Vermeidung staatlich kontrollierter Rücknahmepflichten) oder auch Umweltmanagementsysteme (z. B. EMAS, ISO 14001). Da die Entstehung von A. durch das Handeln von Menschen beeinflusst wird, ist es erforderlich zum a.vermeidenden Verhalten durch Erziehung, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie beispielhaftes Verhalten – auch in Firmen und öffentlichen sowie kirchlichen Institutionen – anzuregen. → Nachhaltigkeitsstrategien mit a.vermeidenden Effekten sind u. a. höhere Effizienz (Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Umweltverbrauch), Konsistenz (geschlossene Kreisläufe in Übereinstimmung mit den natürlichen Stoffwechselprozessen) sowie Suffizienz (Veränderung von Lebensgewohnheiten mit hohem Stoff- und Energieumsatz (Verzicht) → Suffizienz).

5. A.behandlung. A.e, die stofflich verwertet werden sollen, sind zur Erzielung eines hohen Reinheitsgrades separat zu erfassen (getrennte Sammlung). Die Sortierung von trockenen Wertstoffen (z. B. Verpackungen) erfolgt heutzutage in vollautomatischen Sortieranlagen. Bio.a.e werden in Kompostierungsanlagen zu Kompost oder in Vergärungsanlagen (Biogasanlagen) zu Biogas (zur regenerativen Energiegewinnung, →Energien, erneuerbare) und Erzeugung eines Gärproduktes verarbeitet. Nicht verwertbare Resta.e werden in Müllheizkraftwerken zu Strom und Wärme umgewandelt, die entstehenden Rückstände (u. a. Metalle und Rostasche) werden verwertet bzw. abgelagert. Alternativ hierzu existieren mechanisch-biologische Resta.behandlungsanlagen, die verwertbare bzw. ablagerungsfähige Stoffe erzeugen. Auf Deponien werden in Deutschland nur Erdaushub, Bauschutt und vorbehandelte Resta.e verbracht. Gefährliche A.e werden in eigens hierfür errichteten Anlagen behandelt.

H. ERHARD, Aus der Geschichte der Städtereinigung, Kohlhammer Stuttgart, 1954 – D. MEADOWS, Die Grenzen des Wachstums, DVA Stuttgart, 1972 – EU-ARRL, Richtlinie 2008/ 98/ EG – KRW-G, Kreislaufwirtschaftsgesetz, BGBL 2012, Teil 1, Nr. 10 – M. KRANERT et al, Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland, BMELV, 2012 – DEPv, Deponieverordnung, BGBL I 2009, zul. geä. 2013 – BMU, A.wirtschaftsprogramm des Bundes, 2013 – W. HECKL, Die Kultur der Reparatur, Hanser München, 2013.

Martin Kranert

Adressat

1. Begriffsbestimmung. Bislang gibt es für Menschen, an die sich die Angebote des Hilfehandelns richten (=A.), keine einheitliche Bezeichnung. Im Folgenden werden vier Begriffe, die aus unterschiedlichen Traditionen und Zeiten stammen und in den verschiedenen Theorieansätzen der → Sozialen Arbeit (systemtheoretisch, kritisch-subjektiv, bildungstheoretisch, ökosozial, dienstleistungsorientiert, lebensweltlich, reflexiv) unterschiedlich akzentuiert sind, vorgestellt. Gemeinsam ist ihnen, dass sich in allen die jeweilige Auffassung des Verhältnisses zwischen Gebenden und Empfangenden von Hilfehandlungen ausdrückt.

Der Begriff Klient hat seinen Ursprung im römischen Recht und bezeichnet den Schutzbefohlenen, womit eine gewisse Asymmetrie in der Beziehung festgelegt ist. Indem der Klient in der modernen Rechtsprechung zum Mandanten wird, wird der Vertretungsauftrag zwar nur auf eine bestimmte Zeit und eine konkrete Sache begrenzt, die Asymmetrie der Beziehung bleibt indes bestehen. Diese Asymmetrie zwischen Professionellen und Hilfesuchenden tritt in der Psychotherapie, welche den Begriff übernommen hat, deutlich

hervor. Über sie gelangte er in die Soziale Arbeit, wo er z. T. noch heute gebraucht wird.

Mit dem Begriff A. hat man versucht, einen neutralen Begriff zu finden, der, ursprünglich aus dem Postwesen kommend, den Empfänger einer Sendung bezeichnet und kein asymmetrisches Verhältnis mit dem Sender impliziert. Dennoch kann das Verhältnis im Kontext der Erbringung soz. Hilfeleistungen nicht symmetrisch sein, denn die Rollen zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern können letztlich nicht vertauscht werden. Gleichwohl soll mit dem A.begriff die Eigenständigkeit der Leistungsempfänger betont werden wie die Erwartung, dass Hilfeleistungen nicht bevormundend oder ausgrenzend sein sollen.

Die Bezeichnung Kunde für Empfänger sozialer Hilfeleistungen ist eine Entlehnung aus der Ökonomie, welcher die Vorstellung des rational und souverän die Dienstleistungs-Angebote der Soz. Arbeit auswählenden Akteurs zugrunde liegt. Im Zuge der → Ökonomisierung wurde diese Idee auf den sozialen Sektor übertragen, um den Aspekt der Qualität der soz. Dienstleistung und der Orientierung am Kunden hervorzuheben. Auch schwingt in dem Kundenbegriff die Idee mit, dass der Kunde die Dienstleistungsanbieter unter Druck setzen kann, ihre Angebote auf das Kundeninteresse hin optimal zu gestalten bzw. umzugestalten.

2. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit des Adressaten. Die Folgen der Ökonomisierung auf den A. wurden intensiv diskutiert: Denn obwohl der Kundenbegriff die soz.-pol. Ziele der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Hilfebedarf transportieren kann, fügt er sich nicht passgenau in die soz. Arbeit ein. Während andere Wirtschaftsbereiche nur die Unterscheidung zwischen leistungserbringenden Anbietern und konsumierenden Nachfragern kennen, gibt es in der Sozialwirtschaft drei Akteure: Leistungserbringer, öffentliche Kostenträger und Leistungsempfänger. Damit ist der Empfänger der soz. Dienstleistung nicht derjenige, der über Qualität und Quantität der empfangenen Leistung bestimmt, sondern der öffentliche Kostenträger. Hinzu kommt, dass in der Sozialwirtschaft der Leistungsempfänger immer auch Co-Produzent der Leistung ist, weil Produktion und Konsumtion der Leistung gleichzeitig erfolgen (uno-actu-Prinzip). Ebenso kann auch die Kundenzufriedenheit nicht der entscheidende Qualitätsindikator einer sozialen Dienstleistung sein, weil die erbrachten Leistungen für die Betroffenen z. T. existenziell notwendig waren, ohne dass sie primär als Erfüllung der subjektiven Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen (z. B. bei Straßenkindern und Menschen ohne festen Wohnsitz) konzipiert waren. Weiterhin gibt es nicht nur souveräne Nachfrager, sondern auch solche Menschen, bei denen eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung das Ziel professioneller Leistung ist und durch diese erst ermöglicht werden soll (z. B. in der

Suchthilfe). Liegt eine Einschränkung der Selbstbestimmung des A. vor, sind Stellvertretungs-Lösungen (gesetzl. Betreuer, Bevollmächtigter, Vormund bzw. gesetzl. Vertreter) möglich. Dabei muss jedoch auch das Eigeninteresse der stellv. Person einbezogen werden, welches etwa im Fall der teuren Pflege einer Angehörigen durchaus mit Erwartungen an das eigene Erbe kollidieren kann. Mit der Prinzipal-Agent-Theorie hat man innerhalb der Neuen Institutionenökonomik versucht, solche Akteurskonstellationen abzubilden und durch entspr. Anreizsetzungen zu win-win-Situationen umzuformen.

3. Die sozialpolitische Aktivierung des Adressaten.

Die Agenda 2010 hat mit ihrer Leitidee vom aktivierenden Sozialstaat auch zu einer stärkeren Betonung der Verpflichtung zur Eigenverantwortung des Einzelnen geführt, indem z. B. staatliche Leistungen an Gegenleistungen des Individuums geknüpft wurden. Soziale Interventionen erfolgen dann vornehmlich als Investition, durch die die A. mittels fördernder Maßnahmen unterstützt werden sollen, um nach erfolgreicher Aktivierung wieder Eigenverantwortung übernehmen zu können. Die problematischen Effekte der Aktivierungspolitik bestehen darin, dass mit der Betonung der Eigenverantwortung gesellschaftlich-strukturelle Missstände individualisiert und in die Verantwortung des Einzelnen verlagert werden können. Auch kann es zum sog. „Creaming-Effekt“ kommen, nach dem v. a. solche Personen als A. soz. Dienstleistungen ausgewählt werden, bei denen eine (monetär) erfolgsversprechende Aussicht der Intervention zu erwarten ist. Andererseits treten die A. sozialer Dienstleistungen heute nicht nur als selbstbestimmte Kunden sozialer Dienste auf, sondern sie kommen zugleich kontextabhängig als Konsumenten, Koproduzenten, Bürger, Patienten oder Mitglieder einer Gemeinschaft in den Blick. Hintergrund ist ein Mentalitätswandel der A. soz. Dienstleistungen, die – oftmals über Selbstvertretungsbewegungen – soziale Rechte erkämpft und eine Neuorientierung der Sozialpolitik an Selbstbestimmung und Teilhabe der betroffenen Menschen unterstützt haben. Entsprechend werden heute menschenrechtsbasierte Ansätze in vielen Feldern der sozialen Arbeit eingeführt oder sind bereits Standard und betonen den Status des Hilfeempfängers als Träger gleicher Rechte. Die Professionellen erhalten dann neue Rollen als Begleiter, Coaches oder Assistenten.

4. Neuere Entwicklungen. In den letzten Jahren wird auch der Begriff Nutzer im Kontext soz. Dienstleistungen verwendet, bisweilen im Zusammenhang mit neuen Leistungen über das Internet oder über Smartphone-Apps. Diese ermöglichen eine andere Form von Kommunikation zwischen Anbietern und Empfängern soz. Dienstleistungen, aber auch zwischen Empfängern untereinander und damit verbunden einen neuen Zugang zu Informationen und Leistungen sowie

in der Folge auch eine stärkere Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Die Asymmetrie scheint in diesen Netz(werk)strukturen keine besondere Rolle mehr zu spielen, auch weil Nutzer als Experten in eigener Sache auftreten können.

W. THOLE, Soziale Arbeit als Profession und Disziplin, in W. THOLE (Hg.), Grundriss Sozialer Arbeit, 2005, 13–62 – M. SEITHE, Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2010 – R. GROSSMASS, „Klienten“, „Adressaten“, „Nutzer“, „Kunden“ – diskursanalytische Überlegungen zum Sprachgebrauch in den sozialen Berufen, 2011.

Johannes Eurich

Agenda 21, Lokale

Die A. 21 ist ein Aktionsprogramm, das 1992 von 170 Staaten in Rio da Janeiro als ein Ergebnis der United Nations Conference on Environment and Development verabschiedet wurde. Im Mittelpunkt der Agenda 21 stehen Armutsbekämpfung (→ Armut), Bevölkerungspolitik, Handel und → Umwelt, Landwirtschaft (→ Agrarpolitik), → Abfall-, Chemikalien-, Klima- und → Energiepolitik. Darüber hinaus thematisiert sie die finanzielle und technologische Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. In der A. 21 werden die globalen Fragen direkt an die lokalen Einheiten herangebracht. Die bei der Weltumweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 verabschiedete A. 21 enthält ein Kapitel 28, in dem ein genauer Plan formuliert ist, nach dem Kommunen weltweit Initiativen zur Unterstützung der A. 21 ergreifen sollen, indem sie „Lokale Agenden“ aufstellen sollen. Als Zielsetzung waren 1992 folgende Schritte vorgesehen:

- „(a) Bis 1996 soll sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren → Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer ‚kommunalen Agenda 21‘ für die → Gemeinschaft erzielt haben;
- (b) Bis 1993 soll die internationale Staatengemeinschaft einen Konsultationsprozess eingeleitet haben, dessen Ziel eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist;
- (c) Bis 1994 sollen Vertreter von Verbänden der Städte und anderer Kommunen den Umfang der Zusammenarbeit und Koordinierung intensiviert haben ...;
- (d) alle Kommunen in jedem einzelnen Land sollen dazu angehalten werden, Programme durchzuführen und zu überwachen, deren Ziel die Beteiligung von Frauen und → Jugendlichen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen ist.“

Die Lokale A. 21 ist im Konzept der Agenda 21 vor allem als partizipativer Prozess gedacht, als ein Ver-

such, Bürgerinnen und Bürger an „ihrer“ → Politik zu beteiligen, sie zu sensibilisieren, Stärken und Schwächen ihres Gemeinwesens wahrzunehmen und sie zu motivieren, Gestaltungs- und Handlungsspielräume wiederzuentdecken und zu nutzen. Zum einen soll „vor Ort“ getan werden, was möglich ist, wodurch die jeweilige nationale → Politik entlastet, jedoch nicht aus ihren Verpflichtungen entlassen werden soll. Gleichzeitig soll auch ein Prozess der Bewusstseinsbildung für die von der Lokalen A. angesprochenen Problembereiche in Gang gesetzt werden. Diese Erwartung wird in der Agenda 21 dezidiert ausgedrückt:

„Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, → Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen ... Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen → Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft.“

Lokale A. 21-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland sind durch eine Vielfalt unterschiedlichster Ansätze und Vorgehensweisen gekennzeichnet. Die Vielfalt besteht sowohl in der Art und Weise, Themen zu bearbeiten, im Ablauf der Prozesse als auch der Einbindung in kommunale Politikabläufe. Eine hervorgehobene Rolle spielen die Qualitätsanforderungen an eine Lokale A. 21. Aufklärungskampagnen, Aktionstage, Gewinnspiele etc. tragen zu einer Sensibilisierung der → Öffentlichkeit für die Themen der Nachhaltigkeit bei.

Das Engagement und der Einsatz für die Lokale A. 21 hat zwar auf allen Ebenen stetig zugenommen. Fast alle Länder verfügen über eine zentrale Stelle zur Koordination von A. 21-Aktivitäten. Eine Vielzahl von Ländern hat mittlerweile auch Förderprogramme zur Unterstützung Lokaler Agenden 21 in den Kommunen aufgelegt. Dabei werden sowohl konkrete Einzelmaßnahmen und Projekte unterstützt als auch der Entwicklungsprozess einer Lokalen A. 21. Dennoch muss konstatiert werden, dass die Umsetzung der A. weit hinter dem ursprünglich intendierten Zeitplan hinterherläuft und auch bei weitem nicht die angestrebte Verbreitung erreicht hat. Deutschland zählt – nach einem eher zögerlichen Beginn – zu den → Staaten, in denen die Lokale A. 21 eine besonders hohe Zahl von kommunalen Beschlüssen aufweist; jedoch ist es nicht selten so, dass nach einer ersten Phase mit hohem Einsatz auch aus der → Zivilgesellschaft und einem großen Ausmaß ehrenamtlicher Arbeit, die zu gelungenen A.-Projekten führte, dann zum Teil auch wieder das Niveau der Aktivität nachgelassen hat. Auch haben längst nicht alle Kommunalpolitiker den Auftrag der A. 21, die mit keinerlei gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtungen verbunden ist, einordnen können oder als Aufforderung zur Suche nach neuen Wegen verstanden. Das ungewohnte Arbeiten im informellen Bereich und das Feh-

len vorgegebener Anknüpfungspunkte an definierte, kommunale Aufgaben hat immer wieder auch zu einem Akzeptanzproblem geführt. Im Kern soll die Lokale A. 21 der Stärkung der Eigenständigkeit und des Selbstbewusstseins der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger dienen. Richtig verstanden könnte sie als ein Instrument gegen die vielbeklagte Tendenz des Verlusts an kommunaler Selbstständigkeit und zunehmender Politikverdrossenheit dienen.

Ein europaweites Defizit ist nach wie vor, dass sich viele Agenda-Initiativen auf „grüne“ Themen konzentrieren. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen A. 21 wird es mitentscheidend sein, dass die Impulse auch aus der Wirtschaft und aus sozial engagierten Gruppen kommen. An den L.A.-Prozessen müssen sich die Kommunalverwaltungen aktiv beteiligen, damit es nicht zu einer überflüssigen Konkurrenz zwischen den Agenda-Gruppen und der Kommune kommt. Lokale A.-Prozesse waren insbesondere dann erfolgreich, wenn sie auf einen langfristigen Planungsprozess angelegt waren und deutlich wird, dass durch Projekte in diesem Zusammenhang ökologische, ökonomische und soziale Problemfelder aufeinander bezogen werden können. Dass die Projekte der Lokalen A. 21 immer wieder evaluiert und auch am besten in Nachhaltigkeitsberichten dargestellt werden sollten, kann ebenfalls als Erfolgsbedingung für Agenda-Prozesse gesehen werden.

Jährlich wird in den letzten Jahren der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen“ verliehen. Jährlich findet ein Netzwerk 21-Kongress statt, bei dem sich Nachhaltigkeitsakteure der lokalen Ebene treffen und gemeinsam die jeweils drängenden Fragen und Probleme der Handlungsfelder auf der lokalen Ebene besprechen. Insofern hat die Bewegung der Lokalen A. 21 bundesweit zu einer gewissen Professionalisierung gefunden – und eben zu einer Vernetzung, durch die die Kontinuität der Arbeit deutlich gestärkt wurde.

EXPO 2000 HANNOVER GMBH/NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (Hg.), Lokale A. 21. Kommunen aktiv für die Zukunft, 1997 – C. RÖSLER, Städte auf dem Weg zur Lokalen A. 21, 1998. www.netzwerk21kongress.de – E. RUSCHKOWSKI, Lokale Agenda 21 in Deutschland – eine Bilanz, 2002 – ICLEI – LOCAL GOVERNMENTS FOR SUSTAINABILITY (Hg.): Rio20 plus – ein Kursbuch für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen, 2013.

Hans Diefenbacher

Aggression

1. A. (von lat. *aggredi* ‚herangehen‘, ‚angreifen‘) bezeichnet eine *Handlung* oder eine entsprechende Handlungsdiskposition (*Haltung*), die auf die „Selbstbehauptung oder Durchsetzung gegen andere mit schädigenden Mitteln“ zielt (Wahl 2009, 10; zur Begriffsgeschichte im dt.-sprachigen Raum ELLERBROCK 2015,

58–60). In Form einer *Handlung* tritt sie häufig als physische und/oder psychische *Gewalt* auf. Als *Hal tung* („Aggressivität“) zeigt sie sich in Gefühlen und Gedanken, die das Spektrum von Angst, Zorn und Hass über Gleichgültigkeit, Abwertung bis zur Feindschaft umfassen können. A. verbindet Haltung und Handlung. Deren Wechselwirkung ist unter Berücksichtigung weiterer situativer und rahmender Faktoren Gegenstand einer multidisziplinären A.sforschung (WAHL 2009; in sozialpsychologischer Perspektive HARTUNG/HERRGEN 2015). Darüber hinaus wird A. als Bestandteil des ‚Wesens des Menschen‘ im Rahmen sozialwissenschaftlicher/philosophischer (BIERHOFF 2009) und theologischer Anthropologien (PANNENBERG 2011, 139–150) erörtert.

2. Wichtige Deutungs- bzw. Erklärungsmuster über A. wurden seit Beginn des 20. Jh.s formuliert: SIGMUND FREUD (1989 [1930]) versteht in psychoanalytischer Perspektive A. im Rahmen des (Todes-) Triebes als eine „primäre[n] Feindseligkeit der Menschen gegeneinander“. (241). KONRAD LORENZ (2004 [1963]) sieht in der A. eine arterhaltende Instinktgebundenheit, die nicht zu eliminieren, aber „gegen ein geeignetes Ersatzobjekt umzuorientieren“ sei (290). ERICH FROMM (1999 [1973]) konstatiert neben einer gutartigen (trotzdem missbrauchbaren) A. eine spezifisch menschliche ‚Hyperaggression‘, die in dem lustvollen Wunsch bestehe, ‚um des Zerstörens willen zu zerstören‘ (165f.).

3. Aktuell werden sozialpsychologische Modelle von A. diskutiert: Das „General Aggression Model“ differenziert zwischen Ausgangsbedingungen, vermittelnden Variablen und Konsequenzen der A. Es stellt eine mögliche Ausgangsbasis für einen der Komplexität von A. annähernd gerecht werdenden integrativen ‚biopsych-sozialen‘ Ansatz dar (KRAHÉ/GREVE 2009). Neurowissenschaftliche Forschungsergebnisse gehen von einer primären Kooperationsorientierung des menschlichen Gehirns aus (BAUER 2011): A. werde vom Gehirn weder angestrebt noch belohnt, sondern stelle ein Verhaltensrepertoire dar, „das es ermöglicht, uns einer Gefahr entgegenzustellen und sie zu bewältigen (47). Zu den Gefahren gehören körperlicher Schmerz bei sich und anderen, aber auch soziale Ausgrenzungen und Demütigungen (59–61). Denn aus „Sicht des menschlichen Gehirns ist soziale Akzeptanz nicht minder überlebenswichtig wie die körperliche Unversehrtheit“ (110). Mikrosoziologische Erkenntnisse über die situativen Zusammenhänge von Aggression und Gewaltausübung, wie sie COLLINS (2011) erforscht hat, bestätigen diesen Ansatz. Er konnte zeigen, dass ‚Konfrontationsanspannung und -angst‘ den Umschlag von A. in Gewalt vor hohe Hürden stelle und deswegen keine lineare Beziehung zwischen beiden be-

stehe. Deshalb falle die Ausübung von Gewalt schwer und werde auch in aggressiv aufgeladenen Situationen in der Regel eher vermieden (36).

S. FREUD, Das Unbehagen in der Kultur, in: A. MITSCHERLICH/J. STRACHEY/A. RICHARDS (Hg.), Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion (SIGMUND FREUD – Studienausgabe; Bd. 9), 1989⁵ [1930] – K. LORENZ, Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression, 2004²⁴ [1963] – E. FROMM, Anatomie der menschlichen Destruktivität (ERICH FROMM: Gesamtausgabe in zwölf Bänden; Bd. 7: Aggressionstheorie), 1999 [1973] – W. PANNENBERG, Anthropologie in theologischer Perspektive, 2011² [1983] – B. KRAHÉ/W. GREVE, Aggression und Gewalt, in: H. BIERHOFF/D. FREY (Hg.), Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie (Handbuch der Psychologie; Bd. 3), 2006 – H. W. BIERHOFF, Aggression, in: E. BOHLKEN/C. THIES (Hg.), Handbuch Anthropologie – Der Mensch zwischen Natur, Kultur und Technik, 2009 – K. WAHL, Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick, 2009 – R. COLLINS, Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie, 2011 – J. BAUER, Schmerzgrenze. Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt, 2011 – D. ELLERBROCK, Zwischen individuellen Dispositionen und gesellschaftlichen Dynamiken. Körper und Kontext als Herausforderung einer interdisziplinären Aggressions- und Gewaltforschung, in: G. HARTUNG/M. HERRGEN (Hg.), Interdisziplinäre Anthropologie – Jahrbuch 2/2014: Gewalt und Aggression, 2015.

Werner Schiewek, Dieter Beese

Agarpolitik

1. **Definition und Charakterisierung.** A. umfasst Ziele, Maßnahmen und Bestrebungen, die die Landwirtschaft und die Ländlichen Räume betreffen bzw. beeinflussen. Der Staat als Akteur erlässt dazu u. a. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ergreift spezifische Fördermaßnahmen. A. ist Sektor- und Querschnittspolitik, d. h. sie ist mit der Umwelt-, Verbraucherschutz-, Tierschutz-, Wirtschafts-, Gesellschaftspolitik verbunden. Seit Ende der 50er Jahre (römische Verträge, 1957) ist sie einer der am längsten und stärksten auf europäischer Ebene geregelten und finanzierten Politikbereiche. Die Gemeinsame A. (GAP) der Europäischen Union (*Common Agricultural Policy*, CAP) bestimmt seitdem die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und ländliche Räume maßgeblich.

Zielsetzungen der EU-A. sind laut EU-Vertrag,

1. die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
2. der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
3. die Märkte zu stabilisieren;
4. die Versorgung sicherzustellen;
5. für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Heute stehen die Nachhaltigkeitsorientierung der Landwirtschaft, die Entwicklung vitaler ländlicher Räume sowie die Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen stärker im Fokus.

2. Entwicklung der EU-A. in fünf Perioden. 1. Periode ab 1945. Nach dem 2. Weltkrieg war in einer Hunger- und Mangelsituation die Steigerung der Produktivität und der Produktion von Lebensmitteln vorrangiges Ziel und Aufgabe der Landwirtschaft. Die EU-A. war bis etwa 1984 vor allem eine protektionistisch angelegte Markt- und Preispolitik, die auf staatliche Marktregulierung (Preisstützung, Interventionsmaßnahmen, Außenschutz) setzte. Marktordnungen wurden schrittweise für fast alle Agrarprodukte eingeführt, wie beispielsweise die Getreidemarktordnung im Jahre 1962. Mit ihr sollten die europäischen Getreidemärkte stabilisiert und Produktionsanreize geschaffen werden. Getreideprodukte aus dem Ausland wurden bis zu einem Schwellenpreis mit Zöllen (Abschöpfung genannt) belegt. Parallel zum Außenschutz griff der Staat mit sog. Interventionsmaßnahmen zur internen Preisstützung und Einkommenssicherung der Landwirtschaft ein: ab einem bestimmten Preis kaufte der Staat das Getreide auf. Diese Politik war stark an Mengensteigerung und den Einkommenszielen der Landwirtschaft ausgerichtet. Dadurch wurde Überproduktion ausgelöst und über einen längeren Zeitraum finanziell gefördert. Es entstanden Butterberge und Milchseen mit hohen Zahlungen aus dem EU-Haushalt.

2. Periode 1984–1992. Um die A. effizienter zu machen und die Ausgaben für den europäischen Agrarhaushalt nicht weiter steigen zu lassen, wurden Mengenregulierungen wie die Milchquotenregelung und eine restriktivere Preispolitik für einige Produkte eingeführt. Trotzdem stiegen die Agrarausgaben weiter, die Einkommenssituation für die Landwirte war weiterhin unbefriedigend. Es wurden stabilisierende Regelungen u. a. bei Getreide eingeführt. Stieg die Menge bspw. an Getreide über eine bestimmte Schwelle, wurde der Preis gesenkt. Dazu wurden verstärkt ergänzende produktionsmindernde Maßnahmen wie die Extensivierungsförderung und die Förderung der ökologischen Landwirtschaft eingeführt, die gleichzeitig positive Umwelteffekte induzierten.

3. Periode 1992 bis 2000. Mit der Reform 1992 fand ein Systemwechsel statt. Die Markt- und Preispolitik der Europäischen Union wurde konsequenter an den Märkten ausgerichtet. Neu war, dass Markt- und Einkommenspolitik getrennt wurden. Es wurden weltmarktorientierte Preise für Produkte angestrebt und dazu die Interventionspreise für verschiedene Produkte deutlich gesenkt. Als Ausgleich wurden den Landwirten direkte Beihilfen in Form von produktbezogenen Prämien als Flächenprämie pro ha Getreide oder Tierprämie pro erzeugtes Mastrind gewährt. Um die Pro-

duktmengen weiter zu deckeln, wurde ferner eine obliquatorische Flächenstilllegung eines Teils der Ackerflächen eingeführt. Maßnahmen zum Tier- und Umweltschutz und der Förderung der Lebensmittelqualität wurden verstärkt gefördert.

4. Periode 2000 bis 2005. Mit der Agenda 2000, im Jahr 1999 beschlossen, wurde die Agrarreform von 1992 konsequent weitergeführt. Mit Blick auf die anstehende EU-Osterweiterung, die zunehmend notwendige Integration in die Weltwirtschaft und die Liberalisierung des Agrarhandels wurde die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend wichtiger. Ein erneuter Systemwechsel fand mit der Halbzeitbilanz (*mid-term review*) 2003 statt. Die 1992 eingeführten Direktzahlungen an die Landwirte, also die an die Produktion gebundenen Flächen- und Tierprämien, wurden von der Produktion entkoppelt. Die Landwirte erhalten seither eine von der Produktionsmenge unabhängige Direktzahlung. Flächenstilllegungen waren Voraussetzung für den Erhalt der Prämien. Umweltleistungen und die Gestaltung der ländlichen Räume waren im Sinne der Gemeinwohlüter (*common goods*) noch keine eigenständigen Förderziele. Mit der Bilanz bzw. der Agrarreform 2003 wurden zusätzlich auch die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stärker in die A. eingeführt, insbesondere die Sicherheit und die Qualität der Lebensmittel, der Schutz von Luft, Wasser, Boden als Ressourcen sowie die Förderung und Sicherung der Artenvielfalt und der Habitate sowie die artgerechte Haltung von Tieren. Nachhaltige Entwicklung und integrierende Konzepte (Agrarproduktion und gleichzeitig und ausdrücklich Umwelt-, Tier-, und Verbraucherschutz) wurden wesentliche Zielsetzungen für die A. der folgenden Jahre. Standards zum Umweltschutz, der Nahrungsmittelsicherheit sowie des Tierschutzes sollten konsequenter eingehalten werden. Ferner fand eine Akzentverschiebung von der sog. Marktpolitik (1. Säule) zur ländlichen Entwicklungspolitik (2. Säule) statt. Es wurden daher neue Regelungen eingeführt, und zwar mit dem Instrument der sog. „*cross compliance*“. D.h. die Zahlung der staatlichen Mittel wurde von der Einhaltung von Standards abhängig gemacht. Bei Nichteinhaltung gab es Kürzungen bzw. Versagung der Direktzahlungen. Das 2. Instrument war die sog. „Modulation“. Mit ihr wurden die Direktzahlungen an die Landwirte gekürzt und diese Mittel von der 1. in die 2. Säule der GAP umgeschichtet.

5. Periode 2005 bis 2015. Die Weltmarktorientierung der Landwirtschaft, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors, die Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen und Umweltzielen wurden konsequent fortgeführt. Die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Landwirtschaftssektors, der gleichzeitig die Bewahrung und Pflege der ländlichen Umwelt und

der Kulturlandschaften, die Stärkung des sozialen Gefüges, der Lebensqualität und der kulturellen Vielfalt in den ländlichen Räumen sicher stellte, wurde ein relevanteres Ziel der Europäischen Kommission und des Agrarrates und damit der Gemeinsamen A. Die Bundesregierung ergänzte weitere Zielsetzungen, wie die der Innovationen für einen Zukunftssektor Landwirtschaft, die Entwicklung der Bioökonomie und der Biomasse-Nutzung sowie die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit (Agrarbericht Bundesregierung, 2011). In der Förderperiode 2014–2020 wurden die Maßnahmen in Teilen neu justiert. Es gab u. a. eine Absenkung der Direktzahlungen, mehr Spielräume für die Mitgliedsstaaten, bis zu 15 % der Mittel von der 1. in die 2. Säule umzuschichten, einheitliche Flächenprämien in Deutschland einzuführen, 30 % der Direktzahlungen an neu definierte Umweltvorgaben zu koppeln, sowie das Instrument „greening“ zur stärkeren Umweltorientierung einzuführen. Hier werden verschiedene Maßnahmen obligatorisch von der Landwirtschaft verlangt wie bspw. die Einrichtung von 5 % der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen, der Erhalt des Dauergrünlandes und die Einhaltung eines bestimmten Kulturartenanteils auf den Ackerflächen, um Monokulturen bspw. bei Mais zu vermeiden.

Die A. ist stärker an- und eingebunden in die Strategie Europa 2020. Hier wird erwartet, dass die Gemeinsame A. Beiträge zu den Zielsetzungen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums leistet. Ebenso, dass landwirtschaftliche Lösungsbeiträge für die anstehenden neuen Herausforderungen wie bspw. Klimaschutz bzw. -anpassung, sozialer Zusammenhalt und umfassende Berücksichtigung aller Umweltbelange erbracht werden.

3. Ländliche Räume und neue Leitbilder der A. Nachhaltige Entwicklung ist seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung („Rio-Konferenz“) 1992 ein wichtiges handlungsleitendes und normatives Konzept der A. geworden.

Im Laufe der 90er Jahre wurde als eigenständiges Entwicklungs- und Förderziel die Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume eingeführt.

3.1 Definitionen der Ländlichen Räume. Ländliche Räume sind alle Gebiete, die nicht städtisch geprägt sind; d. h. sie sind weniger dicht besiedelt, Infrastruktur Einrichtungen sind häufig nicht (mehr) vollständig vorhanden, i. d. R. weit verteilt und nur mit höheren Mobilitätskosten erreichbar. Die Bevölkerungsdichte ist generell niedriger.

3.2 Die Entwicklung der Ländlichen Räume soll Beiträge zum Landschafts- und Klimaschutz leisten, das Sozial- und Wirtschaftsgefüge der ländlichen Kommunen stärken, eigenständige Entwicklungen unterstützen und damit auch der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftsbereiches dienen.

3.3 Umfang der Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Ländlichen Räume. In allen 28 Mitgliedsstaaten der EU gibt es mehr als 100 geförderte Programme zur ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP). In Deutschland werden die Programme – zuständig sind die Bundesländer – im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt mit ca. 18 Mrd. Euro (Mittel von EU, Bund und Ländern) gefördert.

3.4 Die Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

In ihr werden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

3.5 Mit dem sog. LEADER Ansatz (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) entwickeln Bürgerinnen und Bürger der Regionen Projekte und Initiativen. Diese dienen in besonderem Maße u. a. der Bewältigung des demographischen Wandels, der Verbesserung der Infrastruktur, dem Engagement sozialer Initiativen und der Unterstützung touristischer Projekte. Dieses Engagement der Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der ländlichen Regionen.

4. Landwirtschaft in der gesellschaftlichen Diskussion und aktuelle Brennpunkte. **4.1** Die Art und Weise der heutigen landwirtschaftlichen Produktion und vor allem die Tierhaltung stehen zunehmend im Fokus der öffentlichen Diskussionen. Zum einen sind es die zunehmend größeren Tierbestände und die Folgen der räumlichen Konzentration der Tierhaltung bspw. in Nordwestdeutschland. Es entstehen hohe Emissionen an Methan und Ammoniak sowie betriebliche und regionale Gülleüberschüsse und damit Stickstoff- sowie